

## BEWERBUNG

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung auf umseitigem Formular (mit Unterschrift) einen Ausschnitt Ihres Programms in Form von Bewegtbildmaterial (Länge: min. 10 Minuten, bei Varieté sind 10 Minuten ausreichend) bei. Dies kann gerne in Form einer DVD/BluRay sein. Sie können uns auch digitales Bildmaterial in anderer Form (z.B. als avi-, mp4-, wmv- o.ä. gängige Dateiformate auf CD ROM, USB Stick etc. ) zusenden oder uns Links mitteilen (z.B. YouTube, Vimeo), unter denen wir Material ansehen und – wichtig! – auch downloaden können. Ebenfalls möglich: Sie schicken uns Downloadlinks, über die wir Ihr Material abrufen können (z.B. WeTransfer, Dropbox). Solche Dateien müssen für uns bis zum 31.08. des Bewerbungsjahres zugänglich sein bzw. sollten Sie eine Dateiform wählen, die uns jederzeit den Zugriff ermöglicht.

## ABLAUF

Die Endrunde beim Wettbewerb um „Die Tuttlinger Krähe“ läuft an vier Abenden. Von Dienstag bis Donnerstag finden die Wettbewerbsabende statt, am Sonntag das Finale der Preisträger.

An den drei Wettbewerbsabenden stellen sich jeweils vier Solo-Künstler oder Ensembles mit einem halbstündigen Beitrag vor. In der Sparte Varieté dauern die Beiträge 20 Minuten. Die Beiträge bewertet eine Fachjury.

Den Publikumspreis vergeben die Besucher mittels Stimmzettel.

## PREISGELDER

1. Preis	6.000 EUR
2. Preis	4.000 EUR
Sonderpreis	3.000 EUR
Publikumspreis	3.000 EUR

Die Gewinner erhalten außerdem eine Bronzeplastik der „Tuttlinger Krähe“ des bekannten Tuttlinger Künstlers Roland Martin.

Einzelkünstler bekommen für ihre Auslagen 650,- EUR, Duos und Gruppen 900,- EUR (zzgl. MwSt.). Eine Übernachtung sowie das Catering am Auftrittstag übernimmt der Veranstalter.

## ALLGEMEINES

Der Wettbewerb ist nicht als Nachwuchswettbewerb konzipiert, wobei natürlich auch Bewerbungen von Nachwuchskünstlern willkommen sind. BewerberInnen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Am Wettbewerb „Die Tuttlinger Krähe“ können sich Einzelpersonen und Ensembles aus den Sparten Kabarett / Comedy / Lieder und Chansons / Varieté oder Sonstiges beteiligen. Teilnehmer einer Endrunde können frühestens im übernächsten Jahr und mit neuem Programm wieder teilnehmen; Gewinner der „Tuttlinger Krähe“ (1. Jurypreis) können sich nicht erneut bewerben, weitere Preisträger frühestens nach fünf Jahren.

BewerberInnen versichern durch ihre Unterschrift, dass sie am Preisträgerabend (Sonntag) und idealerweise an allen drei Wettbewerbsabenden (Dienstag bis Donnerstag) auch tatsächlich teilnehmen können, d.h. terminfrei sind.

Weitere Informationen:  
[www.tuttlinger-krähe.de](http://www.tuttlinger-krähe.de)

## VERANSTALTUNGSORT

Angerhalle  
Im Anger 14  
78532 Tuttlingen-Möhringen

## KONTAKT

TUTTLINGER HALLEN Tel.: 07461 - 96 62 74 34  
c/o Berthold Honeker Fax: 07461 - 96 62 74 25  
Am Europaplatz berthold.honeker@tuttlinger-hallen.de  
Königstraße 39  
78532 Tuttlingen

Mit freundlicher Unterstützung von:	<b>KLS martin</b> GROUP	<b>badenova</b> Energie. Tag für Tag	Unterstützt durch die <b>Eickemeyer</b>	
	<b>Kreissparkasse</b> Tuttlingen	<b>furgalig</b>	<b>KAUFER</b> BREITENBURGER LUFTRASSE GbR <b>PASSER</b>	<b>BREINLINGER INGENIEURE</b>
<b>GRÄNZBOTE</b>	<b>Südfinder</b>	<b>ROLAND MARTIN</b> Bildhauer		

GENGLER.DESIGN

23. SÜDDEUTSCHER KLEINKUNSTPREIS  
DER STADT TUTTLINGEN

# BEWERBUNG 2023



**DIE  
TUTTLINGER  
KRÄHE**

25. – 30. APRIL 2023

**ANGERHALLE**  
TUT-MÖHRINGEN

# BEWERBUNG UM DIE TEILNAHME AM 23. WETTBEWERB „DIE TUTTLINGER KRÄHE“ 25. BIS 30. APRIL 2023

Künstlername

Agentur

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Website und/oder weitere Links

Name des Programms

## ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM PROGRAMM:

mit Gesang

mit Instrumentalmusik

Anzahl Mitwirkende

Anzahl mitreisender Techniker

## SPARTE/GENRE DES PROGRAMMS:

Kabarett

Variété

Comedy

Lieder / Chansons

Sonstiges  
(bitte genauer beschreiben)

## RECHTE

Alle Urheber- sowie Verwertungsrechte verbleiben bei den BewerberInnen. Sie sichern zu, dass durch die Veröffentlichung keine Urheberrechte und Rechte Dritter verletzt werden. Regio TV Bodensee und SWR filmen im Rahmen der „Tuttlinger Krähe“, Radio 7, Radio Antenne 1 Neckarburg und der SWR produzieren kurze Mitschnitte. Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Auftritt im Rahmen der „Tuttlinger Krähe“ aufgezeichnet werden darf und die entstandenen Bild- und Tonaufnahmen zum Zweck der Berichterstattung, Außendarstellung und als audiovisuelle Produkte im Internet, bis zu einer Länge von 6 Minuten je Künstler, vom Veranstalter genutzt werden dürfen sowie für eine Sondersendung über den Preis-trägerabend in Regio TV (Auftritte in voller Länge und Siegerehrung).

Insofern stellen Sie den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erkennen die BewerberInnen die hier festgelegten Bedingungen an. Ihre Einhaltung überwacht der Veranstalter.

## BEWERBUNGSSCHLUSS 31.07.2022

Eine Rückgabe / Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen ist uns leider nicht möglich.

Mit der nachstehenden Unterschrift wird versichert, dass für die drei Wettbewerbsabende (25. bis 27. April 2023) und den Finalabend (30. April 2023) keine anderweitigen terminlichen Verpflichtungen bestehen bzw. solche vor dem 15.11.2022 nicht eingegangen

Kenntnisnahme bestätigt.

Datum, Unterschrift